

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	09.02.2022	öffentlich

**Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B´90/die Grünen im Ortsbeirat
Parkplatznot in Rheingönheim**

Vorlage Nr.: 20224629

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr

Nach der Grundregel der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 16 Abs. 1 gilt: Zum Verkehr auf öffentlichen Straßen sind alle Fahrzeuge zugelassen, die den Vorschriften dieser Verordnung und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) entsprechen, soweit nicht für die Zulassung einzelner Fahrzeugarten ein Erlaubnisverfahren vorgeschrieben ist.

Dies bedeutet, dass weder die StVZO noch die StVO zwischen privaten und gewerblich genutzten Fahrzeugen unterscheidet. Lediglich die Einschränkung des zulässigen Gesamtgewichtes (Tonnage des Fahrzeuges) ist entscheidend, ob es in den Stadtteil einfahren darf oder nicht. Dies gilt auch für Wohnmobile. Im Stadtteil Rheingönheim dürfen nur Fahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t einfahren. Ausnahmen bilden der Lieferverkehr und die Zufahrt zu den Betriebshöfen.

Alle übrigen Anfragen des Antrages liegen nicht in der Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde.

